

Die Jüdische Gemeinde Haigerloch 1933 bis 1942
Rundschreiben der Jüdischen Kultusvereinigung Württemberg e.V. vom 19.
November 1941 an die Juden, die zum Deportationstransport eingeteilt worden
waren

Teil 1 (Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart, EA 99/001 Bü 275)

JÜDISCHE KULTUSVEREINIGUNG
WÜRTTEMBERG E.V.

Stuttgart, den 19.11.41
Hospitalstr. 36

Herrn
Frau
Fräulein

Ihre Transportnummer:
Bitte genau beachten!

und Kinder:

Anlagen.
Betr. Evakuierung.

Auf Anordnung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle
Stuttgart haben wir Sie davon zu verständigen, dass Sie und Ihre
obenbezeichneten Kinder zu einem Evakuierungstransport nach dem
Osten eingeteilt worden sind. Gleichzeitig werden Sie hiemit ver-
pflichtet, sich mit Ihren obengenannten zum Transport eingeteil-
ten Kindern ab

M i t t w o c h , den 26.11.41

in Ihrer jetzigen Unterkunft bereit zu halten und diese ohne be-
sondere Erlaubnis der Behörde, auch nicht vorübergehend zu ver-
lassen.

Arbeitseinsatz, auch in wichtigen Betrieben, entbindet nicht von
der Evakuierung.

Jeder Versuch, sich der Evakuierung zu widersetzen oder zu ent-
ziehen, ist zwecklos und kann für die Betroffenen zu schweren
Folgen führen.

Die angeschlossenen Vermögenserklärungen sind für jedes von der
Evakuierung betroffene Familienmitglied, auch für jedes Kind be-
sonders und sorgfältig auszufüllen und binnen 3 Tagen bei der
Ortspolizeibehörde abzugeben.

Angeschlossen ist ein Verzeichnis der nötigsten Bedarfsgegen-
stände.

Hiezu wird noch bemerkt, dass jeder Transportteilnehmer bis zu
50 kg Gepäck mitnehmen darf, sei es in Handkoffern, Rucksäcken
oder Umhängetaschen. Es empfiehlt sich, einen grossen Teil des
Gepäcks im Rucksack mitzunehmen. Es muss damit gerechnet werden,
dass die Transportteilnehmer ihr Gepäck zeitweise selbst tragen
müssen. Koffer, Rucksäcke und Reisedecken sind unbedingt mit der
obigen Transportnummer zu versehen; ausserdem empfiehlt es sich
dringend, den vollen Namen beizusetzen. So weit möglich ist
Zeichnung mit dauerhafter Farbe vorzunehmen, sonst auf festen
Kofferranhängern.

Weiterhin empfiehlt es sich, warme Wäsche, warme Kleider, die
stärksten Stiefel oder Schuhe, Oberschuhe, Mäntel und Mützen
- statt Hüten - anzuziehen.

Die Jüdische Gemeinde Haigerloch 1933 bis 1942

Rundschreiben der Jüdischen Kultusvereinigung Württemberg e.V. vom 19. November 1941 an die Juden, die zum Deportationstransport eingeteilt worden waren

Teil 2 (Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart, EA 99/001 Bü 275)

Ausser dem Handgepäck können wahrscheinlich zusätzlich Matratzen, ein Teil des sonstigen Bettzeugs, ein Teil des Küchengeräts - aber ohne Küchenmöbel - Küchenvorräte, Konserven, Hausapotheke, Nähzeug, Nägel, alles Werkzeug und Gartengeräte mitgenommen werden. Auch einige Öfen mit Ofenrohren und Nähmaschinen, möglichst versenkbar, können voraussichtlich mitgenommen werden. Wichtig sind insbesondere Spaten, Schaufeln und dergleichen, sowie alles Bauhandwerkszeug.

Solche Gegenstände bitten wir in der Wohnung besonders bereit zu stellen, möglichst zusammen zupacken, scharfe Werkzeuge mit schützender Verpackung zu versehen und auch diese Gegenstände, insbesondere die Matratzen mit der Transportnummer dauerhaft zu versehen, wenn nicht anders möglich mit Pappschild. Diese Gegenstände sind im Vordruck, soweit sie dort enthalten sind, anzugeben, jedoch mit dem Vermerk " soll mitgenommen werden ".

Mit dem Zugehen dieses Schreibens wird Ihnen auf ausdrückliche behördliche Weisung ein allgemeines Verfügungsverbot auferlegt. Sie dürfen also Vermögensgegenstände jeglicher Art nicht mehr verkaufen, verschenken, verleihen, belasten oder sonstwie darüber verfügen.

Jeder Transportteilnehmer bekommt RM 50.- in Reichskreditkassenscheinen und zwei Proviantpakete zu RM 7.65, wovon das eine Lebensmittel enthält, die zum Verbrauch unterwegs bestimmt sind, während das zweite Paket mit Mehl, Hülsenfrüchten usw. als Reisegepäck befördert wird.

Sie wollen den hienach erforderlichen Betrag von RM 57.65 je Person sofort bei der Kasse der Jüdischen Kultusvereinigung Württemberg e.V. Stuttgart, Hospitalstr. 36 einbezahlen, bzw. - auf das Sonderkonto W der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Zweigstelle Württemberg bei der deutschen Bank, Stuttgart, Abteilung Gymnasiumstrasse überweisen.

Falls Ihnen der Betrag nicht zur Verfügung steht, so wollen Sie dies sofort der Jüdischen Kultusvereinigung mitteilen.

Trotz des Verfügungsverbots können Sie, soweit Sie unter Sicherungsanordnung stehen, den Novemberfreibetrag noch voll abheben.

Vor Ihrer Abreise müssen Sie Ihre Lebensmittelkarten für die Zeit ab 1. Dezember bei der zuständigen Wirtschaftsstelle gegen Abmeldebesccheinigung abgeben. Gegen diese Bescheinigung erhalten Sie dann in Stuttgart die vorgenannten Lebensmittelpakete.

Zum Schluss bitten wir Sie, nicht zu verzagen; die Leistungen unserer Mitglieder besonders im Arbeitseinsatz berechtigen zu der Hoffnung, dass auch diese neue und schwierigste Aufgabe gemeistert werden kann.

JÜDISCHE KULTUSVEREINIGUNG WÜRTTEMBERG E.V.

Moos
Ernst Israel Moos

Rothschild
Theodor Israel Rothschild

Fackenheim
Alfred Israel Fackenheim

Aufgaben:

Arbeite aus dem Rundschreiben heraus, welche Schlüsse Juden aus dem Text über die eigene Zukunft ziehen konnten.

- Was gab den betroffenen Juden Grund zur Hoffnung?
- Welche Informationen ließen Schlimmes erahnen?